

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Bürger- und Ordnungsamt/Stadtbüros
Ansprechpartner/in: Frau Fritz
Telefon: 06105 938 838
E-Mail: stadtbuero@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 06.04.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 06.04.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Bürger- und Ordnungsamt, darf auf Grund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln, u.a. an:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Familienmitglieder angehören (§ 42 BMG).
2. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).
3. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG). In diesem Zusammenhang möchten wir auf die kommende Landtagswahl hinweisen.
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Jede Einwohnerin/jeder Einwohner hat das Recht, der Weitergabe ihrer/seiner Daten nach den Ziffern 1 bis 4 zu widersprechen. Hierzu ist eine formlose schriftliche Mitteilung an den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Stadtbüros, Flughafenstraße 37, 64546 Mörfelden-Walldorf, ausreichend.

Die Übermittlungssperren können auch über den Onlineservice der Stadt beantragt werden.
<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/rathaus/service/online-service/>

Darüber hinaus kann auch eine Sperre jeder Melderegisterauskunft beantragt werden, wenn die/der Betroffene das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft macht, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr/ihm oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen können. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung ebenfalls beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Stadtbüros, einzureichen.

Bernd Körner
Stadtrat